

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

**AUSGABE 68.19 VOM 19. DEZEMBER 2019** 

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG
DER 48. GESCHÄFTSORDNUNG
DES STUDIERENDENPARLAMENTS
DER UNIVERSITÄT PADERBORN

**VOM 19. DEZEMBER 2019** 

# Ordnung zur Änderung der 48. Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Paderborn

### vom 19. Dezember 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425, berichtigt 593), hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die 48. Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Paderborn (A.M. Uni. Pb. 56.19) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Die Zahl "48" wird durch die Zahl "114" ersetzt.

#### Artikel 2

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder - 3 –

bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 27. November 2019. Die Rechtmäßigkeitsprüfung des Präsidiums ist am 18. Dezember 2019 erfolgt.

Paderborn, den 19. Dezember 2019

Die Präsidentin

der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE